

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2024

Nr. 2024/698

Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil: Auflagedossier Hauptstrasse, Balmstrasse bis Ortseinfahrt Ost, Strassensanierung / Behandlung der Einsprache

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) das Auflagedossier über die Hauptstrasse, Balmstrasse bis Ortseinfahrt Ost, Strassensanierung, Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil, zur Genehmigung vor.

Das Auflagedossier besteht aus:

- Erschliessungsplan 1:500
- Situationen 1:200, Teil 1 bis 4
- Querprofile 1:50, 1-15 und 16-28.

Gleichzeitig lagen zur Orientierung / Erläuterung weitere Unterlagen aus dem Dossier Bauprojekt (Normalprofile, Landerwerbsplan, Signalisations-/ Markierungsplan, Bau-/ Verkehrsphasenplan, Werkleitungen Teil 1 bis 4, Technischer Bericht) auf.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom Donnerstag, 1. Februar 2024 bis Freitag, 1. März 2024. Innert der Auflagefrist erhob Veronika und Daniel Blaser, Däderizstrasse 91, 2540 Grenchen, Einsprache.

2. Erwägungen

Während der Auflagefrist kann jedermann, welcher von einem Nutzungsplan besonders betroffen ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Bau- und Justizdepartement Einsprache einreichen (§ 69 lit. c i.V. § 16 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Der Regierungsrat entscheidet über die Einsprachen und die Genehmigung des Planes (§ 69 lit. d PBG).

Das Einspracheverfahren ist grundsätzlich kosten- und entschädigungslos (§ 37 Abs. 1 und § 39 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG; BGS 124.11). Im vorliegenden Verfahren sind deshalb weder Kosten noch Parteientschädigungen aufzuerlegen oder zuzusprechen.

2.1 Einsprache: Veronika und Daniel Blaser, Grenchen

Am 22. Februar 2024 haben die Einsprecher bezüglich ihres Grundstücks GB Lüterswil-Gächliwil Nr. 212 in Lüterswil eine Einsprache eingereicht. Sie fordern einen Randabschluss, der den aktuellen Gegebenheiten entspricht, sowie ein Entwässerungssystem, um sicherzustellen, dass kein abfließendes Wasser auf ihr Grundstück gelangt.

Durch die Anpassung des Randabschlusses und die Installation zusätzlicher Strassenabläufe vor dem Grundstück GB Lüterswil-Gächliwil Nr. 212 wurde auf die Anliegen der Einsprecher eingegangen, wodurch eine Einigung erzielt werden konnte. In der Folge wurde die Einsprache am 10. April 2024 zurückgezogen.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Einsprache von Veronika und Daniel Blaser, Grenchen, wird infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Für das Einspracheverfahren werden keine Kosten erhoben und keine Parteientschädigungen gesprochen.
- 3.3 Das Aufgedossier, bestehend aus Erschliessungsplan Situation 1:500, Situationen 1:200, Teil 1 bis 4, Querprofile 1:50, 1-15 und 16-28, Hauptstrasse, Balmstrasse bis Orts-einfahrt Ost, Strassensanierung, Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil, wird genehmigt.
- 3.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.5 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/fls/doe), mit 1 gen. Aufgedossier und 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung

Strassenunterhalt Kreis I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Gemeindepräsidium Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 1 gen. Aufgedossier (später)

Bauverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Veronika und Daniel Blaser, Däderizstrasse 91, 2540 Grenchen **(Einschreiben)**

Emch + Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Verkehr und Tiefbau (som) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

«Buchegg, Ortsteil Lüterswil-Gächliwil: Genehmigung Aufgedossier (Erschliessungsplan 1:500, Situationen 1:200, Teil 1 bis 4, Querprofile 1:50, 1-15 und 16-28) Hauptstrasse, Balmstrasse bis Ortseinfahrt Ost, Strassensanierung»)